

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 8

Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Euro	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	2.031.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.881.000
Jahresergebnis	150.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	350.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	93.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	257.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	135.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-135.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	86.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-86.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	36.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	194.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	8,5722
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	273.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	1.098.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.248.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	1.314.000

Koserow, 15.02.2023

Ort, Datum


R. König

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.02.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 8 der Hauptsatzung.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.02.2023 bis 17.04.2023 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 37 öffentlich aus.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter der Adresse www.amtusedom.de und dort unter dem Link „Bürgerinformationssystem“, Gemeinde Koserow, zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereit.


R. König
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom.de> am 15.02.2023

